



Prüfung Medizinrecht

22. Juni 2018

Dauer: 90 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 2 Aufgaben sowie 35 Seiten mit Gesetzestexten.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	30 Punkte	60% des Totals
Aufgabe 2	20 Punkte	40% des Totals
Total	50 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1 (60%)

Humane Papilloma-Viren (HPV) werden sexuell übertragen und sind verantwortlich für die Entstehung verschiedener Krebserkrankungen im Hals-Rachen- sowie Genitalbereich, insbesondere Gebärmutterhalskrebs. Man geht davon aus, dass rund 70 Prozent aller Gebärmutterhalskrebskrankungen durch HPV Typ 16 oder 18 ausgelöst werden. Zudem verursachen HPV Typ 6 und 11 Genitalwarzen. Seit einigen Jahren existiert eine Impfung gegen diese HP-Viren, womit die Ansteckung beim Geschlechtsverkehr mit grosser Sicherheit verhindert werden kann. Für eine optimale Schutzwirkung sollte die Impfung vor dem 15. Geburtstag und vor dem ersten Geschlechtsverkehr durchgeführt werden. Das BAG und die Eidgenössische Kommission für Impffragen empfehlen die HPV-Impfung als Basisimpfung allen Jugendlichen, insbesondere den Mädchen im Alter von 11–14 Jahren. Gemäss Art. 12a lit. k KLV wird die Impfung bis zu einem Alter von 26 Jahren von der Grundversicherung übernommen.

Es gibt rund 100 Subtypen des Virus, mindestens 13 davon sind krebserregend. Die HPV-Impfung schützt momentan allerdings nur gegen die HPV-Typen 6, 11, 16 und 18. Gemäss Studien gilt die Impfung heute als sicher und wirksam, dennoch ist sie mit verschiedenen moderaten Nebenwirkungen wie Schmerzen, Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle verbunden. In seltenen Fällen kommt es zu allergischen Reaktionen, Kopfschmerzen oder Ohnmachtsanfällen. Weltweit sind allerdings mehrere Fälle bekannt, bei denen die geimpften Jugendlichen kurz nach der Impfung an neurologischen Störungen erkrankten wie z.B. Multiple Sklerose, eine unheilbare Autoimmunerkrankung, die zu Sehstörungen, Gefühlsstörungen und Muskelschwäche führt. Trotz mehreren Studien konnte bislang jedoch kein klarer Zusammenhang zwischen der Impfung und den neurologischen Störungen wissenschaftlich belegt werden. Viele Länder empfehlen die Impfung und sind überzeugt, der Nutzen überwiege die Risiken. Einzig Japan hat 2013 seine Impfempfehlung zurückgezogen.

Lisa ist 13 Jahre alt und hat seit kurzem einen Freund. Ihre Mutter möchte, dass sich Lisa vor dem ersten Geschlechtsverkehr gegen HPV impfen lässt. Deshalb geht sie mit Lisa zum Gynäkologen. Dort bricht ein heftiger Streit zwischen Lisa und ihrer Mutter aus. Lisa möchte sich nicht impfen lassen, da sie Angst vor der Impfung und den möglichen Nebenwirkungen hat.

Wie ist die Rechtslage?



Aufgabe 2 (40%)

Sowohl in der Transplantations- wie in der Fortpflanzungsmedizin gilt das Verbot der Kommerzialisierung des Körpers. Diskutieren Sie Grundlagen, Inhalt und Grenzen des Verbots anhand der mitgebrachten und beigelegten Gesetze. Diskutieren Sie die Gründe für und gegen ein Kommerzialisierungsverbot.

Beilagen:

- Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (FMedG) vom 18. Dezember 1998 (SR 810.11)
- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) vom 8. Oktober 2004 (SR 810.21)
- Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin vom 4. April 1997 (SR 0.810.2)